

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme 2.2 „Förderung alternativer Mobilitätskonzepte“	
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben gefördert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mobilitätskonzepte/Machbarkeitsstudien einschließlich der Erarbeitung von Analysen zur Ausgangssituation, Bedarfsanalysen für kleinräumliche Angebote, für neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (z.B. Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität) sowie neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV 2. Umsetzung alternativer Mobilitätsvorhaben für kleinräumliche Angebote (Anschaffung Bürgerbus, E-Fahrzeuge) 3. Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (wie E-Ladestationen) und auch neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV
zusätzlich einzureichende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • für nicht-investive Vorhaben: Benennung von mindestens einem vorhabenspezifischen Indikator zur Kontrolle der Erfüllung des Zielwertes (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert) • Bauablaufplan / Bauerläuterungsbericht • nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben • Durch Kommunen ist auch bei Projekten, die nicht unter das öffentliche Vergaberecht fallen, das Transparenzgebot zu sichern. Dafür ist eine öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht für das Projekt notwendig. Dem wird ausreichend Rechnung getragen, z.B. durch Information auf der kommunalen Homepage, bei Veröffentlichung im Amtsblatt – wenn dieses über das Internet zugänglich ist. <p style="color: red;">Weiter einzureichende Unterlagen entnehmen Sie den nachstehend genannten Formularen der Bewilligungsbehörde.</p>
Formulare für die Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014 • Anlage Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014 • Anlage Ausgabenzusammenstellung für technische Infrastruktur UND Anlage 2.2 Technische Infrastruktur ODER • Anlage Ausgabenzusammenstellung für nicht-investive Vorhaben UND Anlage 2.9 nicht-investive Vorhaben zusätzlich für Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebene Einrichtungen • Anlage Erklärung des Antragstellers zu Voraussetzungen der Beihilfe-Freistellung • Anlage Angaben zum Antragsteller bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV • De-minimis-Erklärung <p style="color: red;">Die Formulare finden Sie unter: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm</p>

WEITERE HINWEISE

1. BEDARFSANALYSE

Darstellung der Notwendigkeit und Dimensionierung des Vorhabens . Der Bedarf sowie die nachhaltige Nutzung sind im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** nachzuweisen. Die zugrunde gelegten Daten und Annahmen sind klar erkennbar dargestellt. Diese umfasst zwei Bausteine:

Darstellung möglicher Prüfkriterien:

- gegenwärtige kommunale und regionale Situation, bestehende Defizite mit Bezug auf das Vorhaben
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugs- bzw. Wirkungsgebiet des Vorhabens
- Bewertung bestehender gleichartiger Angebote
- prognostizierte Entwicklung der Nutzergruppe/n (z.B. Besucherzahlen)
- Berücksichtigung u.a. von Bevölkerungsbefragungen, Entwicklungsstrategien, Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien
- neue zielgruppenspezifische Angebote

2. EIGENTUMSNACHWEIS bei investiven Vorhaben

Der Antragsteller muss Eigentümer sein oder über einen Erbbaupachtvertrag verfügen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Pachtvertrag zulässig.

Pachtvertrag

Ist eine Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist, Eigentümerin eines Grundstückes, kann eine Förderung des Pächters auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtzeit muss mindestens die für das Vorhaben erforderliche Dauer der Zweckbindungsfrist umfassen. Zudem muss das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen sein. Die Zweckbindungsfrist für das Vorhaben beginnt mit dem Datum des Endfestsetzungsbescheides. **Bei Pachtverträgen** ist die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme erforderlich.